



Abfallart	Was gehört dazu?	Was gehört NICHT dazu?	Sammeltage											
			JAN	FEB	MRZ	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
Hauskehricht Nur gebührenpflichtige Kehrichtsäcke verwenden		Alle brennbaren Abfälle, die in den Haushaltungen anfallen und nicht kompostierbar oder recyclebar sind.	jeden Freitag ab 06.30 Uhr Ausnahmen: Karfreitag, 19. April, vorverschoben auf 18. April Allerheiligen, 1. November, vorverschoben auf 31. Oktober											
Sperrgut Gebührenmarken nicht vergessen		Grobgut und brennbare Waren sind ab 06.30 Uhr bereitzustellen.												
Altmetall Gebührenmarken nicht vergessen		Altmetall sowie Eisen ist ab 06.30 Uhr bereitzustellen.	Fernseher, EDV-Geräte, Kühlschränke, Batterien, Autopneus sowie loser Kehricht werden nicht abgeführt.											
Grüngutabfuhr Organische Abfälle Komposterde: Gratisbezug 2 x pro Jahr. Informationen folgen auf der Gemeindehomepage und im Bremgarter Bezirksanzeiger.		Das Grüngut ist in geschlossenen Behältern mit Deckel frühestens am Vorabend bereitzustellen. Stauden und Äste müssen gebündelt (max. 1 m lang und 25 kg schwer) und mit biologisch abbaubaren Schnüren (Hanf- oder Bambusschnüre) gebunden sein.	Plastik aller Art, Blumentöpfe, Kaffeekapseln, Fleisch, Knochen, Katzensand, Staubsaugersäcke, Windeln, Asche. Befinden sich in den Behältern Fremdmaterialien, werden die Behälter nicht geleert. Harassen, Körbe und Säcke werden nicht entleert!											
Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB) Das Schnittgut von folgenden Baumarten darf nicht über die Grünabfuhr entsorgt werden: Ahorn, Rosskastanien, Birken, Platanen, Pappeln und Weiden! Weitere Informationen bezüglich dem ALB oder der Sammelstelle finden Sie auf der Rückseite.														
Altpapier		Das Altpapier und alte Bücher müssen in gut tragbaren Bündeln zu höchstens 5 kg zusammengeschnürt und gut sichtbar am Strassenrand deponiert werden. Karton kann separat und ebenfalls gebündelt mitgegeben werden.	Suppen-, Milch- und Tetrapackungen sowie Plastik. In Tragtaschen bereitgestelltes Altpapier wird nicht eingesammelt, da dies erfahrungsgemäss Fremdstoffe enthalten kann.											
Textilien / Schuhe Sammelstelle hinter dem Gemeindehaus		Noch brauchbare Kleidungsstücke aller Art und Grössen, Schuhe, Handtaschen, Gürtel, Lederwaren	Textilfremde Materialien, kaputte und schmutzige Kleider, Textilabfälle, Schnittreste, Matratzen, Teppiche.											

Hol- und Bringtag 13. + 14. September: Clean Up Day		Am Hol- und Bringtag können gut erhaltene Gegenstände eingetauscht werden. Datum und Informationen folgen. Am 13. und 14. September finden die nationalen Clean Up Days statt.		
Abfallart	Was gehört dazu?	Sammelplatz	Was gehört NICHT dazu?	
Glas Altglas wird in fest stationierten und entsprechend gekennzeichneten Mulden gesammelt.	 Einwegflaschen, Nahrungsmittelgläser, Einmachgläser Ausser Papier bitte alle Fremdstoffe entfernen! Altglas darf nicht der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden!	Werktags 07.00 bis 20.00 Uhr Samstags 08.00 bis 17.00 Uhr Standorte: – hinter Gemeindehaus – hinter Beri-Märt	Spiegelglas, Fensterglas, PET-Flaschen, Porzellan, Keramik, hitzebeständiges Geschirr und Trinkgläser	
PET-Flaschen	 PET-Getränkeflaschen mit dem offiziellen PET-Recyclingsignet	Rückgabe an Verkaufsläden	Essig-, Ölflaschen oder andere Verpackungen aus PET. Ebenfalls keine Milchflaschen aus PE-HD	
Altöl Bitte in die dafür angeschriebenen Fässer entsorgen.	 Motorenöle, Haushaltöle	Werktags 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr. Standorte: – Hinter Gemeindehaus im Öraum (werktag) – Garage Mutschellen AG, Bernstrasse 4, 8965 Berikon	Benzin, Petrol, Sprit, Gifte, Säure, Laugen, Farbe	
Kadaver	 tote Tiere	ARA Kelleramt Unterlunkhofen Werktags 09.30 bis 11.00 Uhr übrige Zeiten: T 056 634 10 80 Die Sammelstelle beim Gemeindehaus ist aufgehoben.	tote Grosstiere (ab 200 kg) Entsorgung ab Hof Firma GZM Lyss (Tierarztzeugnis wegen BSE-Verdacht). Geschäftszeit: T 032 387 47 87 Ausserhalb GZ: T 032 384 33 33	
Steine, Bauschutt, Tontöpfe	 Nicht brennbares Material wie Plättli, Flachglas, Scherben, Tontöpfe oder Porzellan etc. bis 1/2 m3 kann abgegeben werden (Kosten je nach Menge)	Sammelstelle in der Kompostieranlage Gunzenbühl. Abgabe nach telefonischer Terminvereinbarung: Bauamt: 056 649 39 25 oder GreenWorks: 056 640 25 20	Grössere Mengen müssen auf eigene Rechnung durch einen Transporteur abgeführt werden	
Altpneus und Autobatterien	 Alle Auto-, Motorrad- und Velopneus	Rückgabe an Verkaufsläden und Händler		
Batterien	 Alle Batterien, die in Haushaltungen vorkommen, Kleinakkus, Knopfzellen	Rückgabe an Verkaufsläden und Händler		
Aluminium Stahlblech und Weissblech	 Getränkedosen, Lebensmittel-tuben, Tiernahrungsschalen, Alu-Folien, Fertigmüschalen	Werktags 07.00 bis 20.00 Uhr Samstags 08.00 bis 17.00 Uhr Sammelstelle hinter Gemeindehaus.	Farb-, Lack- und Spraydosen (siehe Sonderabfälle)	
Elektro- und Elektronikgeräte	 Radios, Fernseher, Plattenspieler, Recorder, Computer, Kameras, Kühlschränke, allg. Elektronikmüll, Elektrowerkzeuge	Kostenlose Rückgabe an – Verkaufsläden und Händler – Recyclingcenter, Landstr. 22, 5524 Niederwil/Nesselnbach, T 056 621 80 02 Weitere offizielle SENS Abgabestellen siehe www.sens.ch		
Leuchten / Leuchtmittel	 Leuchten, Leuchtmittel	Rückgabe an – Verkaufsläden und Händler Weitere offizielle SENS Abgabestellen siehe www.sens.ch		
Velos	 Motorräder, Velos, Mofas	Entsorgung über Altmetallsammlung	Reifen / Pneus, Sattel, Treibstoff	
Sonderabfälle Siehe Merkblatt Sonderabfälle	 Lösungsmittel, Säuren, Laugen, Farben, Lacke, Chemikalien, Quecksilberthermometer, Medikamente usw.	Kostenlose Rückgabe an – Apotheke Mutschellen, Welschloh Verkaufsläden		
Allgemein	Für die Beseitigung grösserer Abfallmengen (z. B. Hausräumung) kann mit dem Abfuhrunternehmen Hürlimann in Bremgarten auf eigene Kosten ein Abfuhrtermin vereinbart werden. T 056 633 00 30 Das Verbrennen von Abfällen im Freien oder in Holzöfen und Chemineés ist verboten.			
Weitere Informationen	Weitere Informationen finden Sie unter www.berikon.ch oder www.abfall.ch . Unser Werkhof gibt Ihnen ebenfalls gerne Auskunft. T 056 649 39 25			

Kehrichtsäcke und Gebührenmarken

Es dürfen nur die offiziellen, mit dem Signet der Mutschellengemeinden versehenen, gebührenpflichtigen Kehrichtsäcke verwendet werden. Abfälle, die über die offizielle Abfuhr oder Sonderabfuhr entsorgt werden müssen, dürfen nicht „wild“ deponiert werden. Busseandrohung!

Verkaufsstellen Kehrichtsäcke

Berikon
Volg, Coop, Migros, Denner
Rudolfstetten-Friedlisberg
SPAR Mutschellen, Bischofberger Friedlisberg, Aldi
Widen
Gemeindekanzlei

Verkaufsstellen Gebührenmarken

Gemeinden und Poststellen in
Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg, Widen
Volg Berikon

Gebühren

Kehrichtsäcke (Rollen à 10 Stück)	
17 Liter	Fr. 18.00
35 Liter	Fr. 30.00
60 Liter	Fr. 52.00
110 Liter	Fr. 92.00
Gebührenmarke/Stk.	Fr. 3.50
Aufwand Bauamt gemäss Tarif	
Anzahl Gebührenmarken bei Verwendung von normalen Kehrichtsäcken:	
35-Liter-Sack	1 Marke
60-Liter-Sack	2 Marken
110-Liter-Sack	3 Marken

Sperrgutmarken (auch für Altmetallentsorgung)

Kleine sperrige Einzelstücke	1 Marke
Bettgestell inkl. Lattenrost, ohne Metallteile	
Einerbett	2 Marken
Doppelbett	4 Marken
Matratzen	
bis 95 x 210 cm	2 Marken
bis 160 x 210 cm	4 Marken
Stühle	
Holz- oder Kunststoffstuhl	1 Marke
Polsterstuhl (bis 4 kg)	2 Marken
Sofa, ohne Metallteile	
2-er Sofa	4 Marken
3-er Sofa	6 Marken
4-er Sofa	8 Marken
Tische, ohne Metallteile	
Salontisch	2 Marken
Esstisch	4 Marken
Kleinformel	
Schränken	
bis 40 x 100 x 100 cm	2 Marken
Schreibtisch	
mit einem Schubladenstock	2 Marken
mit zwei Schubladenstöcken	4 Marken
Hochschrank	
2türlich bis 60 x 100 x 200 cm	4 Marken
4türlich bis 60 x 200 x 200 cm	8 Marken
Teppiche	
Ø = 30 cm, Länge 1 m	2 Marken
Ø = 30 cm, Länge 2 m	4 Marken
Velos (pro Velo)	2 Marken

Der Asiatische Laubholzbockkäfer hat einen Lebenszyklus von zwei Jahren. Die Eier, welche die Käfer 2014 oder 2015 abgelegt haben, entwickeln sich zu Larven, die sich durch das Holz der befallenen Bäume fressen. In den Sommermonaten können sie als Käfer wieder sichtbar werden.

Die Flugaktivität der Käferweibchen dauert von April bis Oktober, insbesondere bei warmen Temperaturen. In dieser Zeit gilt den Käfern und deren Ausfluglöchern in Baumstämmen ein besonderes Augenmerk. Die Gemeindeverwaltung Berikon, der Forstbetrieb Mutschellen und das Departement Bau, Verkehr und Umwelt bitten Sie um Unterstützung bei der Suche nach Käfern und befallenen Bäumen:

Bleiben Sie wachsam und melden Sie Verdachtsfälle und Funde dem Forstbetrieb Mutschellen, T 078 768 54 66 oder info@forstbetrieb-mutschellen.ch. Gefundene Käfer sollten in einem Konfitürenglas gefangen und fotografiert werden.



Die kreisrunden Ausfluglöcher der Käfer haben einen Durchmesser von 10 mm.



Der Asiatische Laubholzbockkäfer ist schwarz mit über den Körper verteilten hellen Flecken. Ohne Fühler ist er 25-35 mm lang. Die Fühler haben eine Länge von 25-80 mm.

Der Schädling

Der Asiatische Laubholzbockkäfer gilt als besonders gefährlicher, meldepflichtiger Schädling, weil er hier keine natürlichen Feinde hat und die meisten Laubgehölze befallen kann, insbesondere Ahorn, Pappel, Weide, Rosskastanie, Birke und Platane. Befallene Bäume sterben längerfristig ab oder müssen aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Er wurde in Berikon erstmals im September 2015 gefunden.

Überwachung wird noch mehrere Jahre fortgesetzt

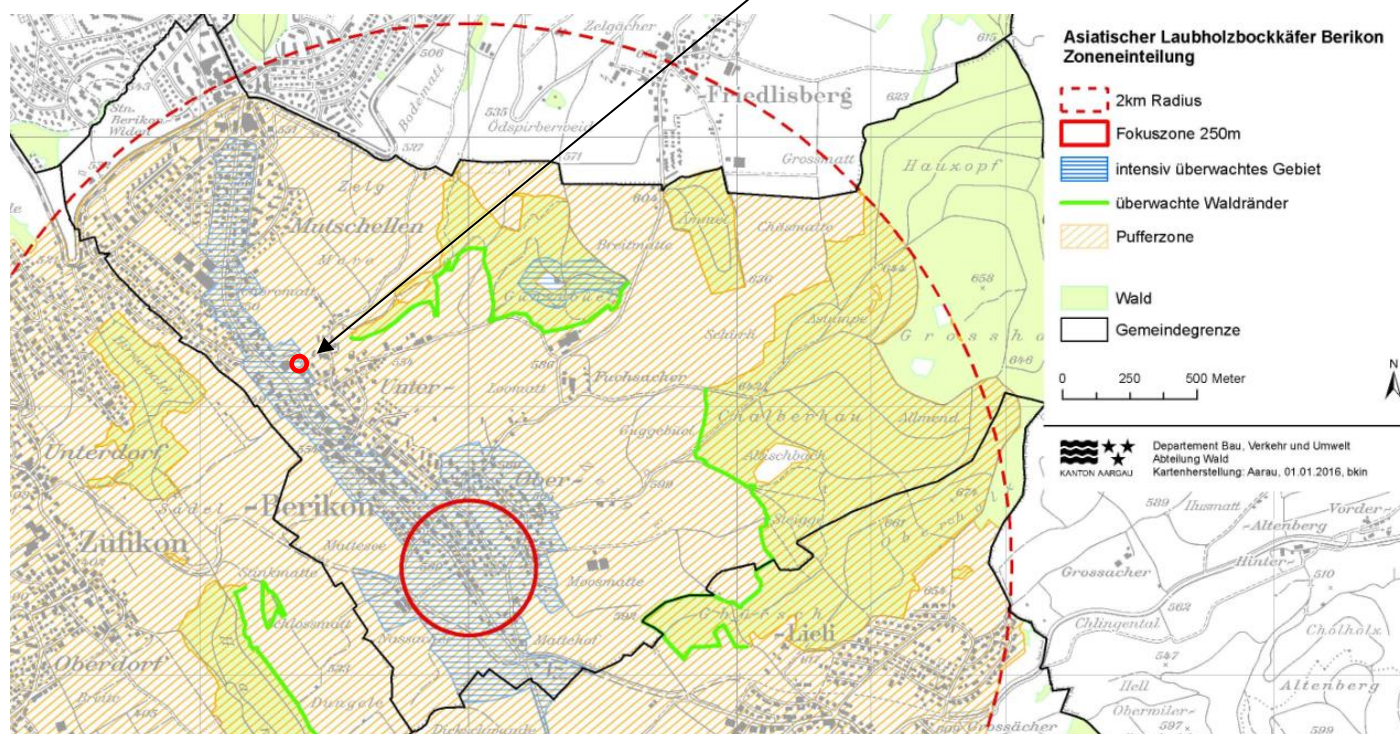
Der Forstbetrieb Mutschellen führt mit Unterstützung von Spezialisten und Suchhunden regelmässige Kontrollgänge in der Fokuszone und Stichproben in der Pufferzone durch. Frühestens nach vier aufeinanderfolgenden Jahren ohne Befallsnachweis können die Massnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers eingestellt werden. Ziel der Bekämpfung ist die vollständige Befallsfreiheit der Region Mutschellen. Das bedingt, dass keine weiteren Käfer eingeschleppt werden, sich ausbreiten oder vermehren können. Schäden an Gehölzen sollen so weit als möglich verhindert werden und die Sicherheit der Bevölkerung – etwa durch abgestorbene Äste, die herunterfallen – stets gewährleistet sein.

Wichtige Hinweise für Anwohnerinnen und Anwohner der Fokuszone

Bleiben Sie wachsam und befolgen Sie zusätzlich zur Meldung von Verdachtsfällen folgende Massnahmen:

- Gewähren Sie den Suchteams Zutritt zu Ihrem Garten. Sollten in Ihrem Garten befallene Bäume festgestellt werden, sind Sie verpflichtet, diese zu fällen und fachgerecht zu entsorgen. Die Mitarbeiter des Forstbetriebes unterstützen Sie dabei.
- Schnittgut der Baumarten Weide, Ahorn, Pappel, Birke, Kastanie und Platane darf die Pufferzone nicht verlassen. Bringen Sie dieses zur Sammelstelle beim Berikerhus. **Bitte beachten Sie, dass diese Sammelstelle nur von Einwohnerinnen und Einwohnern von Berikon benutzt werden darf.** Bitte informieren Sie auch Ihren Gärtner über diese Massnahme. Äste bis zu einem Durchmesser von max. 3 cm dürfen weiterhin der Grünabfuhr mitgegeben werden.
- Die Bäume sollen möglichst im Winter geschnitten und gefällt werden.

Sammelstelle Berikerhus



Die Pufferzone, im Umkreis von 2 km um den Fundort, wird speziell überwacht. Schnittgut darf diese Zone nicht verlassen.